



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von „pro AGB-Recht“**

- 1. Stimmen Sie zu, dass unfaire Vertragsbedingungen auch künftig nicht verwendet werden dürfen?**
- 2. Stimmen Sie zu, dass die heutige AGB-Kontrolle unerlässlich ist, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmer vor unfairen Vertragsbedingungen zu schützen?**
- 3. Stimmen Sie zu, dass durch die Hintertür des Europarechts – und insbesondere durch ein „Gemeinsames Europäisches Kaufrecht“ – das deutsche AGB-Recht keinesfalls „aufgeweicht“ oder umgangen werden darf?**

Antwort zu Fragen 1. bis 3.:

CDU und CSU stehen für ein verlässliches Recht. Verlässlichkeit im Rechtsverkehr ist eine wesentliche Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg und ein Standortfaktor für den Standort Deutschland.

Nach § 307 BGB sind Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Dies gilt für Verbraucherverträge und mit den gesetzlichen Einschränkungen des § 310 BGB auch für Verträge zwischen Unternehmen. Wenn sich hier auch die Sichtweise auf und die Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen verändert hat, so können CDU und CSU derzeit keinen Bedarf für eine Änderung dieser Vorschriften erkennen. Dementsprechend wollen wir, dass auch durch die Umsetzung europäischer Vorgaben diese gesetzlichen Vorschriften nicht geändert werden.